

SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008, (EU) No. 2015/830

Überarbeitet am 09-Aug-2023 WAI2 - EGHS - EUROPEAN Revisionsnummer 3

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung EUTECH PH 4.01 BUFFER POUCHES 20 PACK

Produkt-Nr ECBU4BS

Eindeutiger Rezepturidentifikator

(UFI)

Nicht zutreffend

REACH-Registrierungsnummer Nicht zutreffend

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Verwendung als Laborreagenz

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine Information verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant Eutech Instruments Pte Ltd

part of Thermo Fisher Scientific

7 Gul Circle, #2M-01 Keppel Logistics Building Singapore 629563

E-Mail-Adresse info.water@thermo.com

Hergestellt in USA

1.4. Notrufnummer 24-Stunden-Notruf

CHEMTREC®

Within USA and Canada: 1-800-424-9300 Outside USA and Canada: 1-703-527-3887

(collect calls accepted)

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung - Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort

Keine

Sicherheitshinweise

2.3. Sonstige Gefahren Allgemeine Gefahren

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren Giftig für terrestrische Wirbeltiere

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bestandteil	EG-Nr:	CAS-Nr		CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	REACH Reg-Nr
Wasser	EEC No. 231-791-2	7732-18-5	90 - 100%	Not classified	Es liegen keine Informationen vor
Kaliumhydrogenphthalat	EEC No. 212-889-4	877-24-7	0 - 10%		Es liegen keine Informationen vor
Kaliumhydroxid	EEC No. 215-181-3	1310-58-3		Acute Tox. 4 (H302) Skin Corr. 1A (H314)	Es liegen keine Informationen vor
Amaranth	EEC No. 213-022-2	915-67-3	0 - 10%		Es liegen keine Informationen vor

Bestandteil	CAS-Nr	Spezifische	M-Faktor	Komponentennotizen
		Konzentrationsgrenzen		
		(SCLs)		
Wasser	7732-18-5	-	-	-
Kaliumhydrogenphthalat	877-24-7	-	-	-
Kaliumhydroxid	1310-58-3	-	-	-
Amaranth	915-67-3	-	-	-

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe-Behandlung je nach Art der Verletzung durchführen. Für weitere Unterstützung Allgemeine Empfehlung

kontaktieren Sie Ihr regionales Giftberatungszentrum. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem

behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenkontakt

Augenlidern. Ärztliche Hilfe anfordern.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen. Bei Auftreten von

Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe

aufsuchen.

Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Bei Auftreten von Verschlucken

Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Selbstschutz des Ersthelfers

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste Symptome und

Wirkungen

Vernünftigerweise nicht vorhersehbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

5.3. Hinweise für die

Brandbekämpfung

Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche

umweltbezogene Angaben. Dämpfe können sich anreichern und explosive Konzentrationen

bilden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mit inertem, absorbierenden Material aufsaugen. Aufnehmen und in entsprechend

gekennzeichnete Behälter überführen.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung

Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzausrüstung/Gesichtsschutz tragen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht einnehmen oder einatmen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Verwendung als Laborreagenz

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Liste Quelle (n) AT - Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2003 - GKV 2003) Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit BMWA geändert durch die Verordnung BGBI. II Nr. 119/2004, BGBI. II Nr. 242/2006, BGBI. II Nr. 243/2007, BGBI. I Nr. 51/2011, BGBI. II Nr. 186/2015, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. II Nr. 254/2018. CH - Die Schweizer Regierung hat eine Richtlinie über Grenzwerte für Arbeitsstoffe (Grenzwerte am Arbeitsplatz) erlassen, die auf der schweizerischen Bundesverordnung "Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten" basiert. Diese Weisung wird von der SUVA (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt) verwaltet, periodisch überarbeitet und durchgesetzt.

Bestandteil	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Belgien	Spanien
Kaliumhydroxid		STEL: 2 mg/m ³ 15 min	STEL / VLCT: 2 mg/m ³ .		STEL / VLA-EC: 2
•		_	_		mg/m ³ (15 minutos).

Bestandteil	Italien	Deutschland	Portugal	Die Niederlande	Finnland
Kaliumhydroxid			Ceiling: 2 mg/m ³		Ceiling: 2 mg/m ³

Bestandteil	Österreich	Dänemark	Schweiz	Polen	Norwegen
Kaliumhydroxid	MAK-TMW: 2 mg/m ³ 8	STEL: 2 mg/m ³ 15	TWA: 2 mg/m ³ 8	STEL: 1 mg/m ³ 15	Ceiling: 2 mg/m ³
	Stunden	minutter	Stunden	minutach	
				TWA: 0.5 mg/m ³ 8	
				godzinach	

Bestandteil	Bulgarien	Kroatien	Irland	Zypern	Tschechische Republik
Kaliumhydroxid	TWA: 2.0 mg/m ³	STEL-KGVI: 2 mg/m³ 15 minutama.	STEL: 2 mg/m ³ 15 min		TWA: 1 mg/m³ 8 hodinách. Ceiling: 2 mg/m³

Bestandteil	Estland	Gibraltar	Griechenland	Ungarn	Island
Kaliumhydroxid	TWA: 2 mg/m ³ 8 tundides.		STEL: 2 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m³ 15 percekben. CK	STEL: 2 mg/m ³
				TWA: 2 mg/m³ 8 órában. AK	

Bestandteil	Russland	Slowakischen Republik	Slowenien	Schweden	Türkei
Kaliumhydroxid				Binding STEL: 2 mg/m³ 15 minuter TLV: 1 mg/m³ 8 timmar. NGV	

Biologische Grenzwerte

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden

Monitoring-Methoden

EN 14042:2003 Titel: Arbeitsplatzatmosphäre. Richtlinie für Anwendung und Verwendung von Verfahren zur Bewertung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Hilfsmitteln.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Siehe Tabelle für Werte

Component	Akute Wirkung lokalen (Einatmen)	Akute Wirkung systemisch (Einatmen)	Chronische Wirkungen lokalen (Einatmen)	Chronische Wirkungen systemisch (Einatmen)
Kaliumhydroxid 1310-58-3 (<0.1)			DNEL = 1mg/m ³	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Produkt-Nr ECBU4BS

Technische

Steuerungseinrichtungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Chemikalienbeständige Spritzschutzbrille und einen Gesichtsschutz tragen. Bei Spritzern

sind folgende Wirkungen wahrscheinlich:. Korbbrille.

Haut- und Körperschutz Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.

Eine Schutzausrüstung ist unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich. Atemschutz

Empfohlener Filtertyp: Partikelfilter.

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor

Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit Aussehen Hellrot Geruch Geruchlos

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

pH-Wert

Es liegen keine Informationen vor pH-Bereich

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Es liegen keine Informationen vor

~ 100 °C / 212 °F Siedepunkt/Siedebereich

Flammpunkt Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor Verdampfungsrate Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Es liegen keine Informationen vor

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Es liegen keine Informationen vor Obere Entzündbarkeitsgrenze: Untere Entzündbarkeitsgrenze Es liegen keine Informationen vor **Dampfdruck** Es liegen keine Informationen vor

Dampfdichte Es liegen keine Informationen vor **Spezifisches Gewicht** Es liegen keine Informationen vor

Wasserlöslichkeit Löslich

Löslichkeit in anderen Es liegen keine Informationen vor

Verteilungskoeffizient

Lösungsmitteln

Es liegen keine Informationen vor

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur Es liegen keine Informationen vor Viskosität, kinematisch Es liegen keine Informationen vor **Dynamische Viskosität** Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor **Explosive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor Oxidierende Eigenschaften

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor Erweichungspunkt Molekulargewicht Es liegen keine Informationen vor

Gehalt (%)der flüchtigen

organischen Verbindung

Dichte Keine Information verfügbar Es liegen keine Informationen vor Schüttdichte

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber

Keine

mechanischer Einwirkung

Keine

Empfindlichkeit gegenüber statischer

Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produktinformationen

Akute Toxizität Es liegen keine Informationen vor

0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter Unbekannte akute Toxizität

Toxizität.

Bestandteil	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Wasser	LD50 > 90 mL/kg (Rat)		
Kaliumhydrogenphthalat	LD50 > 3200 mg/kg (Rat)		
Kaliumhydroxid	LD50 = 284 mg/kg (Rat)		
Amaranth	LD50 = 6 g/kg (Rat)		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor

Schwere Es liegen keine Informationen vor

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung Es liegen keine Informationen vor

Erbgutschädigende Wirkung Es liegen keine Informationen vor

Karzinogene Wirkung Es liegen keine Informationen vor

Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit Es liegen keine Informationen vor

STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor

Zielorgane Keine bekannt.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Bewertung endokrinschädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit relevant

sind. Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

1.01% des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung

Bestandteil	Süßwasseralgen	Süßwasserfisch	Wasserfloh
Kaliumhydroxid	-	LC50: = 80 mg/L, 96hr static	-
,		(Gambusia affinis)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz Löslich in Wasser, Persistenz ist unwahrscheinlich, Nach vorliegenden Informationen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation ist unwahrscheinlich

Bestandteil	log Pow	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Kaliumhydrogenphthalat	-3.9	Keine Daten verfügbar
Kaliumhydroxid	0.83	Keine Daten verfügbar
Amaranth	-5.13	Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Hochmobilen in Böden

Mobilität

Ist in der Umwelt infolge seiner Wasserlöslichkeit vermutlich mobil

ist in der Ontweit inloige seiner wassenoslichkeit verhatilich mobil					
Component	log Pow				
Kaliumhydrogenphthalat	-3.9				
877-24-7 (0 - 10%)					
Kaliumhydroxid	0.83				
1310-58-3 (<0.1)					
Amaranth	-5.13				
915-67-3 (0 - 10%)					

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Persistente Organische Schadstoff Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten stoff

Ozonabbaupotential Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten stoff

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann

gefährlich und ungesetzlich sein.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO

14.1 UN-NrNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 MeeresschadstoffNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Es liegen keine Informationen vor

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

<u>ADR</u>

14.1. UN-NummerNicht reguliert14.2. OrdnungsgemäßeNicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3. TransportgefahrenklassenNicht reguliert14.4. VerpackungsgruppeNicht reguliert

ICAO

14.1 UN-NrNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

IATA

14.1 UN-Nr Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert
Versandbezeichnung

versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale

Bestandsverzeichnisse

Europa (EINECS/ELINCS/NLP), China (IECSC), Taiwan (TCSI), Korea (KECL), Japan (ENCS), Japan (ISHL), Kanada (DSL/NDSL), Australien (AICS), New Zealand (NZIoC), PICCS (Philippinen), U.S.A. (TSCA).

Bestandteil	CAS-Nr	EINECS	ELINCS	NLP	IECSC	TCSI	KECL	ENCS	ISHL
Wasser	7732-18-5	231-791-2	-	-	Х	X	KE-35400	Х	-
Kaliumhydrogenphthalat	877-24-7	212-889-4	-	-	Х	X	KE-02310	Х	Х
Kaliumhydroxid	1310-58-3	215-181-3	-	-	Х	X	KE-29139	Х	Х
Amaranth	915-67-3	213-022-2	-	-	Х	X	KE-20344	X	Х

Bestandteil	CAS-Nr	TSCA	TSCA Inventory notification - Active-Inactive	DSL	NDSL	AICS	NZIoC	PICCS
Wasser	7732-18-5	Х	ACTIVE	X	-	X	Х	Х
Kaliumhydrogenphthalat	877-24-7	Х	ACTIVE	X	-	Х	Х	Х
Kaliumhydroxid	1310-58-3	Х	ACTIVE	X	-	Х	Х	Х
Amaranth	915-67-3	X	ACTIVE	X	-	Х	Х	Х

Legende: X - Aufgelistet '-' - Not Listed KECL - NIER number or KE number (http://ncis.nier.go.kr/en/main.do)

Europäische Union

Zulassung/Einschränkungen nach EU REACH

Bestandteil	CAS-Nr	REACH (1907/2006) - Anhang XIV - zulassungspflichtigen Stoffe	REACH (1907/2006) - Anhang XVII - Beschränkung bestimmter gefährlicher Stoffe	REACH-Verordnung (EG 1907/2006) Artikel 59 - Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)
Wasser	7732-18-5	-	-	-
Kaliumhydrogenphthalat	877-24-7	-	-	-
Kaliumhydroxid	1310-58-3	-	Use restricted. See item 75. (see link for restriction details)	-
Amaranth	915-67-3	-	Use restricted. See item 75. (see link for restriction details)	-

https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht zutreffend

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Nationale Vorschriften

WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse = 2 (Selbsteinstufung)

Component	Deutschland Wassergefährdungsklasse (AwSV)
Kaliumhydroxid	WGK1
1310-58-3 (<0.1)	

Schweizer Vorschriften

Artikel 4 Abs. 1 lit. 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeiten und Jugendliche (SR 822.115.2).

Beachten Sie Artikel 13 Mutterschaftsverordnung (SR 822.111.52) bezüglich werdender und stillender Mütter.

Component	Schweiz - Verordnung zur Risikominderung beim Umgang mit Gefahrstoffzubereitungen (SR 814.81)	flüchtigen organischen	Schweiz - Verordnung des Rotterdamer Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung
Kaliumhydrogenphthalat 877-24-7 (0 - 10%)	Verbotene und eingeschränkte Substanzen		
Kaliumhydroxid 1310-58-3 (<0.1)	Verbotene und eingeschränkte Substanzen		

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CAS - Chemical Abstracts Service

EINECS/ELINCS - Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen/Eu Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

IECSC - China Inventory of Existing Chemical Substances -Chinesisches Altstoffverzeichnis

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen

Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

ENCS - Japan Existing and New Chemical Substances - Japanisches Verzeichnis chemischer Alt- und Neustoffe

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

NZIoC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

WEL - Arbeitsplatz-Grenzwerten

TWA - Time Weighted Average ACGIH TLV: American Conference of Governmental Industrial Hygienists IARC - Internationale Krebsforschungsagentur

- Threshold Limit Value (Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker - Schwellengrenzwert)

DNEL - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt

RPE - Atemschutzausrüstung LC50 - Letale Konzentration 50%

NOEC - Konzentration ohne beobachtete Wirkung PBT - Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

LD50 - Letale Dosise 50%

EC50 - Effektive Konzentration 50%

POW - Verteilungskoeffizient Octanol: Wasser vPvB - sehr persistente und sehr bioakkumulierbare

ProduktbezeichnuEUTECH PH 4.01 BUFFER POUCHES 20 **PACK**

Transport Association

Meeresverschmutzung durch Schiffe

ATE - Akuttoxizitätsschätzung

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMO/IMDG - International Maritime Organization/International Maritime Dangerous Goods Code

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

BCF - Biokonzentrationsfaktor (BCF)

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)

ICAO/IATA - International Civil Aviation Organization/International Air

MARPOL - Internationale Übereinkommen zur Verhütung der

Grenzwert Maximaler Grenzwert

Fachliteratur und Datenquellen

https://echa.europa.eu/information-on-chemicals Lieferanten Sicherheitsdatenblatt. Chemadvisor - LOLI, Merck Index, RTECS

Hergestellt durch Zulassung

Vorbereitet für Thermo Fisher Scientific Inc.

Ausgabedatum 30-Mai-2018

Überarbeitet am 09-Aug-2023

Revisionsgrund SDB-Abschnitte aktualisiert.

Schulung zur Wahrnehmung chemischer Gefahren, einschließlich Kennzeichnung, Schulungshinweise

Sicherheitsdatenblätter, persönlichen Schutzausrüstung und Hygiene.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts